

11./1. 1916

Notstandskredite an zurückkehrende Krieger.

N. Berlin, 10. Jan. (Priv.-Tel.) Die preussischer Minister für Handel und Gewerbe, der Finanzen und des Innern veröffentlichen einen bedeutungsvollen Erlaß an die Oberpräsidenten, worin staatliche Mittel zur Gewährung von Beihilfen an die Provinzen in Aussicht gestellt werden, die ihrerseits die Frage der Gewährung von Notstandskrediten an zurückkehrende Krieger regeln sollen. In dem Erlaß heißt es: „Aus den beteiligten Kreisen sind zahlreiche Anträge an die Staatsregierung gerichtet worden, sie möge Vorkehrungen dahin treffen, daß den aus dem Felde zurückkehrenden Angehörigen des selbständigen Mittelstandes im Bedarfsfalle durch Gewährung von Notstandskrediten die Fortführung der bisherigen Berufstätigkeit ermöglicht werde.“ In gleicher Richtung bewegt sich eine am 25. August v. J. vom Reichstag gefasste Entschließung. Endlich ist neuerdings auch der Generalfeldmarschall v. Hindenburg bei den zuständigen Reichs- und Staatsbehörden unter Hinweis auf das eiserne Pflichtgefühl und den todesmutigen Geist unserer Armee warm dafür eingetreten, daß durch möglichst baldige Regelung dieser Frage den im Felde stehenden Soldaten die Sorge um ihr und ihrer Frauen und Kindern Schicksal nach dem Kriege genommen und die Gefahr der Verarmung und des wirtschaftlichen Zusammenbruchs von ihnen abgewendet werde.

Es ist anzuerkennen, daß die Kriegsteilnehmer aus dem selbständigen Mittelstand infolge langer Abwesenheit von ihrem Berufe in eine besonders schwierige Lage geraten werden, aus der sich zu befreien, ihrer eigenen Kraft allerdings nicht immer gelingen wird. Dies trifft vornehmlich für den gewerblichen Mittelstand (Handwerker und Kleinhandlauer) zu, daneben aber auch für kleinere Landwirte, sowie für die freien Berufe und für die sonstigen selbständigen Erwerbstätigen. Die erwarteten Schwierigkeiten werden in größerem Umfang zwar erst nach Beendigung des Krieges zutage treten, vereinzelt wird sich aber auch schon jetzt das Bedürfnis geltend machen, Kriegsteilnehmer oder ihren Angehörigen Hilfe angedeihen zu lassen. Wir vertrauen, daß die zur Vergebung öffentlicher Arbeiten berufenen Behörden bei der Zuweisung von Beschäftigung die besondere Berücksichtigung der Kriegsteilnehmer aus dem selbständigen Mittelstande sich angelegen sein lassen werden. Daneben aber wird in einer Reihe von Fällen auf die als Hilfsmassnahmen vor allem angeregte Gewährung von Darlehen zur Fortführung oder Wiederaufrichtung des Betriebes nicht verzichtet werden können.“ Die Minister sprechen dann über die Verteilung des Risikos für die Darlehen auf Provinz, Kreis und Gemeinden und weisen auf eine Denkschrift des Provinzialausschusses der Rheinprovinz hin, der aus eigenem Antrieb eine solche Regelung bereits getroffen, zugleich aber auch Beratungsstellen für Kriegsteilnehmer geschaffen hat.